

ALBSTADT

DRUCKSACHE

Nr. 118/2026

Amt für Finanzen und Vermögen

24.06.2026

Betrifft: Jahresabschluss 2025 der aswohnbau gmbh

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Ö/NÖ	Zuständigkeit	Ergebnis
Gemeinderat	30.07.2026	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Stadt Albstadt schließt sich dem Empfehlungsvorschlag des Aufsichtsrats der aswohnbau gmbh vom 02.07.2026 an, in der Gesellschafterversammlung wie folgt zu beschließen:

1. Der Jahresabschluss wird wie vom Aufsichtsrat empfohlen festgestellt (siehe Anlage).
2. Das Ergebnis **421.783,60 €** wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die Geschäftsführung und die Mitglieder des Aufsichtsrats werden entlastet.

Finanzielle Auswirkungen

Sachverhalt

Nach § 19 des Gesellschaftervertrages der aswohnbau gmbh beschließt die Gesellschafterversammlung über

- die Feststellung des Jahresabschlusses,
- die Verwendung des Ergebnisses und
- die Entlastung der Geschäftsführer und des Aufsichtsrats.

Nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates (§ 4) berichtet der Aufsichtsrat über seine Tätigkeit. Dabei nimmt er Stellung zum Jahresabschluss, zum Lagebericht der Geschäftsführung und zum Vorschlag über die Verwendung des Ergebnisses.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft und sich dabei auch auf die Berichterstattung des Abschlussprüfers RWT Reutlingen Wirtschaftstreuhand GmbH gestützt. Der Abschlussprüfer hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat billigt den von der Geschäftsführung vorgelegten Jahresabschluss zum 31.12.2025 und erklärt sich mit dem Bericht der Geschäftsführung einverstanden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadt Albstadt schließt sich dem Empfehlungsvorschlag des Aufsichtsrats der aswohnbau gmbh vom 02.07.2026 an, in der Gesellschafterversammlung wie folgt zu beschließen:

1. Der Jahresabschluss wird wie vom Aufsichtsrat empfohlen festgestellt (siehe Anlage).
2. Das Ergebnis mit **€ 421.783,60** wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die Geschäftsführung und die Mitglieder des Aufsichtsrates werden entlastet.